

W-RVR-0

AntragstellerInnen: Landesvorstand

Gegenstand: TOP 6: Wahl der Reserveliste für den Regionalverband Ruhr

Wahlverfahren Reserveliste für den Regionalverband Ruhr

- 1 In diesem Vorschlag werden drei verschiedene Verfahren zur Auswahl gestellt. Jede der
2 Versammlungen kann eigenständig ein Wahlverfahren festlegen.

3 Vorschlag zum Wahlverfahren:

4 Die Delegierten eines jeden Regierungsbezirks und des RVR wählen die Reserveliste für
5 ihren Bezirk. Eine mündliche Vorstellung erfolgt auf Wunsch der Delegierten. Gewählt
6 wird nach vorheriger Entscheidung der Delegierten alternativ:

- 7 A eine Vorschlagsliste im Einzelwahlverfahren auf einem Stimmzettel
8 B im Einzelwahlverfahren in einem Wahlgang auf einem Stimmzettel
9 C im Einzelwahlverfahren

10 A Wahl einer Vorschlagsliste im Einzelwahlverfahren in einem 11 Wahlgang auf einem Stimmzettel

12 Das Verfahren ist nur möglich, wenn nicht mehr Kandidaturen vorliegen als Plätze zu ver-
13 geben sind und wenn eine Rangfolge bei stellvertretenden Plätzen im Vorschlag festgelegt
14 ist. Es wird eine Vorschlagsliste zur Abstimmung gestellt. Dabei wird zu jeder einzel-
15 nen auf der Liste vorgeschlagenen Person mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“
16 abgestimmt. Gewählt ist in der Rangfolge des Listenvorschlags, wer mehr als 50 % der
17 abgegebenen Stimmen erhalten hat. Nicht besetzte Plätze werden im Einzelwahlverfahren
18 besetzt, hier sind erneute Kandidatur und Gegenkandidaturen möglich.

19 **B Einzelwahlverfahren in einem Wahlgang auf einem Stimmzettel**

20 1. Gegenkandidaturen sind möglich, eine Rangfolge ist nicht vorgegeben.

21 2. Alle Delegierten haben im ersten Wahlgang so viele Stimmen, wie Plätze gewählt wer-
22 den (kein Kumulieren). Gewählt ist, wer mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen
23 erreicht. Erreichen mehrere Personen mehr als 50 %, so sind sie in der Reihenfolge ihrer
24 Stimmzahlen auf die zur Wahl stehenden Plätze gewählt. Bei Stimmgleichheit ent-
25 scheidet eine Stichwahl über die Platzierung.

26 3. Im zweiten Wahlgang können alle antreten, die im ersten mindestens 15 % der gültigen
27 Stimmen erhielten. Es sind so viele Plätze zu besetzen und Stimmen abzugeben, wie
28 nach dem ersten Wahlgang noch offen sind. Gewählt ist, wer mehr als 50 % der gültigen
29 Stimmen erhält.

30 4. Im dritten Wahlgang werden die noch freien Plätze des zweiten Wahlgangs vergeben. Es
31 können diejenigen kandidieren, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhielten,
32 aber maximal doppelt so viele, wie Plätze frei sind (Bei Stimmgleichheit gelten die
33 Regeln der Einzelwahl). Es können so viele Stimmen abgegeben werden, wie Plätze zu
34 besetzten sind. Gewählt ist, wer mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
35 Erhält keine/r der Kandidat*innen mehr als 50 % der gültigen Stimmen, so wird das
36 Verfahren wieder mit einem neuen ersten Wahlgang eröffnet.

37 **C Einzelwahl**

38 1. Alle Plätze werden im Einzelwahlverfahren besetzt. Gewählt ist im ersten Wahlgang,
39 wer mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

40 2. Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein zweiter Wahlgang. In diesem
41 können alle kandidieren, die im ersten Wahlgang mehr als 15 % der gültigen Stimmen er-
42 halten haben. Gewählt ist, wer mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

43 3. Wird der Platz im zweiten Wahlgang wieder nicht besetzt, folgt ein dritter Wahlgang.
44 Gewählt ist, wer mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei allen
45 Wahlverfahren ist gemäß geltender Beschlusslage darauf zu achten, dass die Plätze quo-
46 tiert besetzt werden.

AntragstellerInnen

Landesvorstand